

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Hauptversammlung

---

### 1. Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Anmeldung und Teilnahme

---

#### Wer ist teilnahmeberechtigt?

Die ordentliche Hauptversammlung wird gemäß § 118a AktG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG als **virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) in den Eisbach Studios, Grasbrunner Straße 20, 81677 München, Deutschland (Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes), abgehalten.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können daher nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die gesamte Hauptversammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Bevollmächtigten am 1. Juli 2025 ab 10.00 Uhr (MESZ) live im Internet im passwortgeschützten InvestorPortal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung)

in Bild und Ton übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Stimmrechtsausübung sind in der Einladung zur Hauptversammlung nachzulesen.

#### Wie kann man sich als Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (das heißt zur elektronischen Zuschaltung zu der Hauptversammlung) und zur Ausübung des Stimmrechts und der teilnahmegebundenen Aktionärsrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien am Ende des Anmeldeschlussstages, d.h. am 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München, Deutschland  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Alternativ kann die Anmeldung auch über das InvestorPortal unter der Internetadresse [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) erfolgen; auch hier muss sie der Gesellschaft bis spätestens 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ) zugehen.

Die Anmeldung kann gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre an eine der oben genannten Adressen bzw. über die unten genannte SWIFT-Adresse bis spätestens 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich), an die Gesellschaft übermittelt werden. Aktionäre, die diese Möglichkeit nutzen möchten, werden gebeten, sich hierzu an ihren jeweiligen Letztintermediär, z. B. ihre Depotbank, zu wenden.

SWIFT: CMDHDEMMXXX; Instruktionen gemäß ISO 20022; Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Für die Anmeldung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) ein universell verwendbares Anmelde-, Vollmachts- und Weisungsformular zum Download zur Verfügung.

Für die Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortals ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Aktionären, die spätestens am 10. Juni 2025, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden die individuellen Zugangsdaten (Zugangskennung und Zugangspasswort) mit den Einladungsunterlagen zur Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich bereits im InvestorPortal für den elektronischen Einladungsversand registriert haben, verwenden das im Rahmen der Registrierung selbst vergebene Zugangspasswort. Aktionären, die erst nach dem Beginn des 10. Juni 2025 im Aktienregister eingetragen werden, werden nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Einladungsunterlagen und somit auch keine Zugangsdaten zum InvestorPortal übermittelt. Sie können aber über die oben genannte Anmeldeanschrift die Einladungsunterlagen mit den individuellen Zugangsdaten anfordern. Bevollmächtigte erhalten eigene Zugangsdaten zum InvestorPortal.

### **Mit wie vielen Stimmen nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil?**

Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung unter der jeweiligen Aktionärsnummer im Aktienregister eingetragene Aktienbestand. Allerdings erfolgen am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. vom 25. Juni 2025, 0.00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 1. Juli 2025, 24.00 Uhr (MESZ), keine Löschungen und Eintragungen im Aktienregister. Der im Aktienregister eingetragene Aktienbestand am Tag der Hauptversammlung entspricht somit dem Aktienbestand am Anmeldeschlussstag, d.h. dem 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ).

### **Ist das Stimmrecht übertragbar?**

Wir bieten unseren Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten an, für die Ausübung des Stimmrechts die von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unten im Abschnitt „*Auf welchem Weg und bis wann kann ein angemeldeter Aktionär sein Stimmrecht ausüben?*“.

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist für eine fristgemäße Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Bestimmungen Sorge zu tragen. Erteilung und Widerruf der Vollmacht bedürfen ebenso wie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird. Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Ein universell verwendbares Anmelde-, Vollmachts- und Weisungsformular, das zur Vollmachtserteilung verwendet werden kann, steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung. Die Erteilung von Vollmachten kann gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre an die in der Hauptversammlungseinladung genannte Post-, E-Mail- oder SWIFT-Adresse an die Gesellschaft übermittelt werden. Aktionäre, die diese Möglichkeit nutzen möchten, werden gebeten, sich hierzu an ihren jeweiligen Letztintermediär, z. B. ihre Depotbank, zu wenden. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf sind darüber hinaus auch unter Nutzung des InvestorPortals unter der Internetadresse [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) möglich.

**Werden Aktien gesperrt, wenn sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmeldet?**

Nein, die Aktien werden nicht gesperrt. Die Anmeldung basiert auf dem Stichtagsprinzip, d.h. es wird darauf abgestellt, ob der Aktionär am Tage des Anmeldeschlusses, d.h. am 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen ist. Eine Veräußerung nach diesem Stichtag ist möglich, hat aber auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung keine Auswirkung.

**Kann ich an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien bereits wieder verkauft habe?**

Maßgeblicher Stichtag für die Teilnahme ist das Ende der Anmeldefrist zur Hauptversammlung, d.h., der 24. Juni 2025 um 24.00 Uhr (MESZ). Eine danach erfolgte Veräußerung der Aktien hat keinen Einfluss auf die Berechtigung zur Teilnahme.

**Bis zu welchem Tag kann sich ein Aktionär anmelden?**

Der Aktionär kann sich bis zum Ablauf des letzten Anmeldetags, d.h. bis zum 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ) – eingehend – direkt bei der in der Einberufung genannten Anmeldestelle oder unter Angabe seiner Zugangsdaten elektronisch über unser InvestorPortal unter der Internetadresse [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) anmelden.

**Auf welchem Weg und bis wann kann ein angemeldeter Aktionär sein Stimmrecht ausüben?**

a) Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation unter Nutzung des InvestorPortals auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung)

abgeben. Diese Möglichkeit der elektronischen Briefwahl steht bis zu dem durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 1. Juli 2025 im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt zur Verfügung. Entsprechendes gilt für einen Widerruf oder eine Änderung der Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl. Zur Ausübung des Stimmrechts ist eine fristgemäße Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Auch Bevollmächtigte einschließlich bevollmächtigter Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstiger gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellter Personen können sich der elektronischen Briefwahl bedienen.

b) Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten an, für die Ausübung des Stimmrechts die von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung gemäß den in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und können per Brief, E-Mail oder SWIFT oder unter Nutzung des InvestorPortals auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) erteilt werden.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Ein universell verwendbares Anmelde-, Vollmachts- und Weisungsformular, das für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung.

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Brief oder per E-Mail kann bis spätestens 30. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich), an die folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse erfolgen:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München, Deutschland  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre an eine der oben genannten Adressen bzw. über die unten genannte SWIFT-Adresse bis spätestens 30. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich), an die Gesellschaft übermittelt werden. Aktionäre, die diese Möglichkeit nutzen möchten, werden gebeten, sich hierzu an ihren jeweiligen Letztintermediär, z. B. ihre Depotbank, zu wenden.

SWIFT: CMDHDEMMXXX; Instruktionen gemäß ISO 20022; Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Die Möglichkeit der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Nutzung des InvestorPortals steht bis zu dem durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 1. Juli 2025 im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt zur Verfügung.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertretenen, ebenfalls nach Maßgabe ihrer Weisungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten lassen.

### **Wo sind die relevanten Unterlagen zur ordentlichen Hauptversammlung einzusehen?**

Alle Dokumente, insbesondere die Einladung, stehen auf der Website der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zur Verfügung.

### **Wo und bis wann kann ich eine Stellungnahme einreichen?**

Ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen.

Stellungnahmen können in Textform über das InvestorPortal unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) bis spätestens fünf Tage vor der virtuellen Hauptversammlung, d. h. bis zum 25. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ), eingereicht werden.

Wir bitten, den Umfang von Stellungnahmen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Als Orientierung sollte ein Umfang von 20.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) dienen.

## **Wo kann ich Bestätigungen zu meinen Abstimmungen anfordern?**

Abstimmende können von der Gesellschaft nach § 129 Abs. 5 Satz 1 AktG innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie ihre Stimmen gezählt wurden. Ein entsprechendes Verlangen kann per E-Mail an [ir-deutschland@telefonica.com](mailto:ir-deutschland@telefonica.com) gerichtet werden.

## **2. Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Ablauf**

### **Wann und wo findet die ordentliche Hauptversammlung 2025 statt?**

Der Vorstand der Gesellschaft hat auf Grundlage von § 118a AktG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juli 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können daher nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die gesamte Hauptversammlung wird für die angemeldeten Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG oder deren Bevollmächtigte am 1. Juli 2025 ab 10.00 Uhr (MESZ) live im Internet im passwortgeschützten InvestorPortal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung)

in Bild und Ton übertragen. Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht ausschließlich über elektronische Briefwahl oder Vollmachterteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Stimmrechtsausübung sind in der Einladung zur Hauptversammlung nachzulesen.

### **Wie kann ich mich zur virtuellen Hauptversammlung zuschalten?**

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können sich über das InvestorPortal elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise Aktionärsrechte ausüben sowie im Wege elektronischer Kommunikation die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton verfolgen.

Das InvestorPortal ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) erreichbar. Für die Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortals ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Aktionären, die spätestens am 10. Juni 2025, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden die individuellen Zugangsdaten (Zugangskennung und Zugangspasswort) mit den Einladungsunterlagen zur Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich bereits im InvestorPortal für den elektronischen Einladungsversand registriert haben, verwenden das im Rahmen der Registrierung selbst vergebene Zugangspasswort.

Aktionären, die erst nach dem Beginn des 10. Juni 2025 im Aktienregister eingetragen werden, werden nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Einladungsunterlagen und somit auch keine Zugangsdaten zum InvestorPortal übermittelt. Sie können aber über die nachfolgende Adresse Einladungsunterlagen mit den individuellen Zugangsdaten anfordern:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München, Deutschland  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

**Benötige ich für die Zuschaltung bestimmte technische Voraussetzungen?**

Sie benötigen für die Zuschaltung ein internetfähiges Endgerät, z.B. Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone. Die Zuschaltung ist mit allen gängigen Browsern in der aktuellsten Softwareversion möglich, z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox und Safari. Bitte achten Sie auf eine stabile Internetverbindung.

**Was muss ich für die Videokommunikation in der Hauptversammlung beachten?**

Für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation sollte die Upload/Download-Bandbreite Ihrer Internetverbindung stabil 5 Mbit/Sekunde betragen; es wird empfohlen, 10 Mbit/Sekunde zu verwenden. Achten Sie auf eine stabile WLAN-Verbindung oder verbinden Sie ihr Endgerät über ein LAN-Kabel mit Ihrem Internet-Zugang. Schließen Sie bitte nach Möglichkeit alle weiteren Anwendungen, die bandbreiten- und rechenintensiv sind.

Nutzen Sie für Ihren Live-Auftritt Hardware mit Ausrichtung im Querformat sowie eine integrierte bzw. kabelgebundene Kamera. Für die Audioqualität kann ein Headset hilfreich sein. Zugelassen sind alle gängigen Browser in der aktuellen Softwareversion: z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox und Safari. Denken Sie daran, in Ihren Einstellungen den Zugriff des Browsers auf Kamera und Ton zu erlauben.

**Wie läuft die Videokommunikation in der Hauptversammlung ab?**

Wenn Sie im InvestorPortal eine Wortmeldung angemeldet haben, erhalten Sie die Möglichkeit, den virtuellen Warteraum zu betreten. Dort erfolgt durch einen technischen Operator die Überprüfung der technischen Funktionsfähigkeit Ihrer Videokommunikation und der Bild- und Tonqualität. Nach erfolgreicher Prüfung der Funktionsfähigkeit werden Sie im Verlauf der Debatte durch den Versammlungsleiter namentlich aufgerufen und live in die Hauptversammlung zugeschaltet. Dort erteilt Ihnen der Versammlungsleiter das Wort.

Weitere Einzelheiten der Videokommunikation werden durch den Versammlungsleiter in der Hauptversammlung erläutert.

**Wie lange dauert die Hauptversammlung?**

Die Dauer kann nicht vorhergesagt werden. Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr (MESZ).

**Wichtige Termine**

- Letzter Tag für den Zugang der Anmeldung: 24. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ)
- Letzter Tag für die Einreichung von Stellungnahmen: 25. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ)
- Virtuelle Hauptversammlung: 1. Juli 2025, ab 10.00 Uhr (MESZ)

---

**3. Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Tagesordnung**

---

**Zahlt die Telefónica Deutschland Holding AG 2025 eine Dividende?**

Nein, die Telefónica Deutschland Holding AG hat im Geschäftsjahr 2024 keinen Bilanzgewinn. Der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2024 kann von Vorstand und Aufsichtsrat daher keine Dividende zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

**Wann fand die letzte ordentliche Hauptversammlung statt?**

Die letzte Hauptversammlung fand am 18. Juni 2024 als virtuelle Hauptversammlung statt.

**Wie hoch war 2024 der Dividendenanspruch?**

Die 2024 ausbezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2023 betrug 0,18 EUR je Aktie.

**Wo werden etwaig eingehende Ergänzungs- und Gegenanträge bekannt gemacht?**

Sofern zulässige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge fristgemäß bei der Gesellschaft eingehen, werden diese ebenso wie eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung hierzu auf unserer Internetseite unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) veröffentlicht.

Zulässige Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Gibt es ein vollständiges Protokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme von der Hauptversammlung?**

Nein, das gibt es nicht. Von dem Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein Wortprotokoll noch eine Video- oder Tonaufnahme angefertigt.